



Regierungsrat

Luzern, 4. Februar 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 140

Nummer: A 140
Protokoll-Nr.: 108
Eröffnet: 02.12.2019 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Müller Pirmin und Mit. über Extremismus in Luzern

Zu Frage 1: Zur genauen Abgrenzung: Wie definiert die Regierung den Begriff «Extremismus»?

Unter Extremismus werden gemäss Bundesamt für Polizei (Fedpol) diejenigen politischen Richtungen verstanden, welche die Werte der freiheitlichen Demokratie und des Rechtsstaats ablehnen. Als extremistisch werden im Allgemeinen Bewegungen und Parteien, Ideen sowie Einstellungs- und Verhaltensmuster bezeichnet, die den demokratischen Verfassungsstaat, die Gewaltenteilung, das Mehrparteiensystem und das Recht auf Opposition ablehnen. An die Stelle politischer Gegnerschaft setzen Extremisten die Unterscheidung von Freund und Feind. In der Konsequenz lehnen sie andere Meinungen und Interessen strikt ab und glauben an bestimmte, angeblich unwiderlegbare politisch-gesellschaftliche Ziele oder Gesetzmässigkeiten.

Zu Frage 2: Mit welchen Arten von Extremismus sind wir in der Schweiz und im Kanton Luzern vor allem konfrontiert?

Thema sind aktuell der Links- und der Rechtsextremismus sowie der Tierrechtsextremismus. In der Schweiz und auch im Kanton Luzern sind wir von Fällen von religiös motiviertem Extremismus respektive Islamismus betroffen.

Zu Frage 3: Wie bewerteten der Nachrichtendienst sowie die Regierung die Gefährlichkeit beziehungsweise die Zahl der Straftaten der jeweiligen extremistischen Strömungen?

Die Antworten zu dieser und zu den folgenden Fragen basieren zur Hauptsache auf dem [La-gebericht 2019](#) «Sicherheit Schweiz». Die rechtsextreme Szene ist im Aufbruch und mehrere Gruppierungen verfügen mittlerweile über offene Webseiten. Trotz dieser neuen Neigung zu einer gewissen Sichtbarkeit verhält sich die Szene weiter konspirativ. Ihr Gewaltpotenzial bleibt jedoch unverändert vorhanden.

Ebenso unverändert ist das Gewaltpotenzial der linksextremen Szene. Diese ist international vernetzt, was mitunter ein Grund für die seit 2017 feststellbare teilweise Intensivierung der Gewaltausübung sein dürfte.

Der NDB verzeichnete 2018 eine auffällige Häufung im Bereich Tierrechtsextremismus. Im La-gebericht 2019 wird diese Feststellung als Hinweis dafür erwähnt, dass eine bestehende

Szene auch nach langen Jahren der Ruhe wieder gewaltsam agieren kann. Allerdings erreichen die aktuellen Aktivitäten nicht ansatzweise eine ähnliche kriminelle Energie wie vor Jahren in der Kampagne «Stop Huntingdon Animal Cruelty».

Im Fokus des Nachrichtendienstes und somit auch der politischen Behörden steht der gewalttätige Extremismus. Schweizweit wurden im Jahr 2018 dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) 53 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Rechts- und 226 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus bekannt. Für den Rechtsextremismus bedeutet dies mehr als eine Verdreifachung, für den Linksextremismus eine Steigerung um 13 Prozent. Rechtsextrem motivierte Gewalttaten wurden keine bekannt, im Bereich Linksextremismus ging der Anteil der Gewalttaten an diesen Ereignissen von 100 auf 78 zurück (vgl. Tabelle).

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rechtsextremismus Ereignisse	46	35	19	28	23	16	53
davon gewaltsame Ereignisse	25	13	10	12	2	1	0
Linksextremismus Ereignisse	229	207	218	199	213	200	226
davon gewaltsame Ereignisse	103	87	74	49	60	100	78

Seit 2015 wurden im Kanton Luzern keine gewalttätigen Vorfälle durch Rechtsextreme registriert. Insgesamt verhält sich diese Szene relativ ruhig. Hingegen waren zwischen 2016 und 2019 einige Vorfälle der linksextremen Szene zu verzeichnen. Es handelte sich dabei um nicht bewilligte Demonstrationen (in einem Fall mit Sachbeschädigung), um die versuchte Verhinderung einer Ausschaffung, um Hausbesetzungen (Sachbeschädigungen und Hausfriedensbruch) sowie einen Farbanschlag auf das Amt für Migration. Was den Tierrechtsextremismus anbelangt, sind uns im Kanton Luzern bislang keine nennenswerten, gewalttätigen Vorfälle bekannt.

Zu Frage 4: Wie viele Ereignisse extremistischer Strömungen gibt es in der Schweiz und im Kanton Luzern, wie viele davon gewaltsame?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 3. Schweizweit wurden im Jahr 2018 dem NDB 53 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Rechts- und 226 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus bekannt.

Zu Frage 5: Im «Lagebericht NDB – Sicherheit Schweiz» wird auch «gewalttätiger Tierrechtsextremismus» thematisiert.

- a. Wie hoch bewertet die Regierung die Gewaltbereitschaft dieser Szene?
- b. Welche Organisationen fallen durch eine besonders militante Haltung und Gewaltbereitschaft auf?

Im Kanton Luzern sind uns bislang keine nennenswerten gewalttätigen Vorfälle von Tierrechtsextremismus bekannt. Daher lässt sich auch keine Beurteilung bezüglich potenzieller Gewalttätigkeit abgeben. Die beim Bund verzeichneten Ereignisse lassen sich analytisch drei Zusammenhängen zuordnen. Es geht erstens um Aktionen gegen die Jagd – insbesondere im Kanton Zürich und häufig unter dem Label Animal Liberation Front (ALF) –, zweitens vornehmlich in der Westschweiz um Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Fleischkonsum und drittens um die Gruppierung «269 Libération animale». Der NDB-Lagebericht

spricht zudem von weiteren Aktionen, die sich nicht eindeutig zuweisen lassen und bereits in den Jahren zuvor verschiedentlich festzustellen waren.

Zu Frage 6: In den USA wurde der Begriff «Ökoterrorismus» geprägt. Stellt diese Art des Extremismus auch in der Schweiz und im Kanton Luzern eine Bedrohung dar?

Zu Ökoterrorismus – wenn dies als Gewaltakte gegen Sachen oder Personen im Zusammenhang mit der Umwelt definiert wird – liegen uns keine aktuellen Zahlen vor. Für 2018 sind weder in der Schweiz noch speziell im Kanton Luzern entsprechende Vorfälle bekannt.

Zu Frage 7: In den letzten Jahren wurde religiös motivierter Extremismus/Islamismus immer stärker zum Thema. Welche Entwicklung zeichnet sich hier ab?

Die Terrorbedrohung in der Schweiz ist seit 2015 erhöht. Sie wird hauptsächlich durch jihadistische Akteure geprägt, allen voran Anhänger des so genannten Islamischen Staats. Die Bedrohung durch ethno-nationalistischen Terrorismus in Europa und der Schweiz besteht weiter. Fundamentalistisch gelebte Religiosität wirkt zwar oft begünstigend, scheint aber in der Schweiz selten allein ursächlich für gewaltorientierte Radikalisierungsprozesse zu sein. In den letzten Jahren hat der NDB festgestellt, dass diese oft auf Brüche in der Biografie zurückgehen, namentlich:

- persönliche Krisen,
- die Empfindung, benachteiligt oder marginalisiert zu sein mit entsprechender Fixierung auf eine Opferrolle,
- polarisierende Ereignisse mit entsprechendem Aufbau von Feindbildern,
- Orientierungs- und empfundene Perspektivlosigkeit
- oder psychische Probleme.

Zu Frage 8: Es findet eine verstärkte Vernetzung von Extremisten über die Landesgrenzen hinaus statt. Wie kann darauf reagiert werden?

Wir verweisen auf den [Nationalen Aktionsplan](#) vom 4. Dezember 2017 zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Der Aktionsplan ist Teil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung, bei welcher der Prävention entscheidende Bedeutung zukommt. Der Aktionsplan leistet dazu einen wichtigen Beitrag: Er fördert das interdisziplinäre Vorgehen auf allen Ebenen unseres Staates gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus. Er schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus in all ihren Formen erkannt und bekämpft werden können. Zu diesem Zweck bündelt der Aktionsplan namentlich die Anstrengungen, die heute in diesem Bereich schon unternommen werden.

Zu Frage 9: Wie werden die vorhandenen Mittel zur Bekämpfung von Extremismus eingesetzt?

Es handelt sich um eine vernetzte Tätigkeit verschiedenster staatlicher und nichtstaatlicher Akteure wie NDB, Fedpol, kantonale Polizeikorps wie auch im präventiven Bereich (z.B. Schulen) sowie generell von Bund, Kantonen und Gemeinden, koordiniert unter der Leitung des Delegierten des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVU).

Zu Frage 10: Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf?

Massgebend ist ein Bündel von Massnahmen im präventiven Bereich (gemäss nationalem Aktionsplan), in der Früherkennung (nachrichtendienstliche Tätigkeit) sowie in der Kriminalitätsbekämpfung (Fedpol und kantonale Polizeikorps). Die Ressourcen der Nachrichtendienste konnten in den vergangenen Jahren auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene verstärkt werden. Diese jedoch vor allem zur Abwehr der terroristischen Bedrohung. Wie in der Sicherheitsstrategie festgehalten, erachten wir die vernetzte Zusammenarbeit der erwähnten Organisationen vor allem auch in den Bereichen organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität als besonders wichtig.

Als wichtig erachten wir ebenso, dass jedwelche extremistische Handlungen gegen unsere Rechtsordnung und gegen den Rechtsstaat von der Zivilgesellschaft dezidiert abgelehnt und, bei Delikten gegen das Strafgesetzbuch, von den Strafverfolgungsbehörden konsequent verfolgt werden.